

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Fragen zu einem geplanten Solarpark im Landkreis Gotha

Einer Meldung des MDR Thüringen vom 30. August 2023 ist zu entnehmen, dass es gegen einen auf einer Bergwiese zwischen Tambach-Dietharz und Georgenthal im Landkreis Gotha geplanten Solarpark Proteste gibt.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5299** vom 25. September 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. November 2023 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung seit wann über diesen Sachverhalt vor (beispielsweise zu Größe des Solarparks, Leistung, geplantem Eigenverbrauch oder Einspeisung in das öffentliche Stromnetz)?

Antwort:

Mit dem Schreiben vom 28. Juli 2023 (Posteingang Landratsamt Gotha 1. August 2023) wurde das Landratsamt Gotha als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch über das Vorhaben informiert. Laut vorgelegten Unterlagen hat die Gemeinde Georgenthal am 4. Oktober 2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen.

Die circa 17 Hektar große Fläche soll nach jetzigem Kenntnisstand mit 27.664 Photovoltaikmodulen ausgestattet werden. Die installierte Leistung der avisierten PV-Anlage beträgt circa 15 Megawattpeak.

2. Handelt es sich nach Kenntnis der Landesregierung bei dem entsprechenden Grundstück um eine geschützte oder anderweitig unter Schutz gestellte Wiese?

Antwort:

Nach Auswertung der bisher zur Verfügung stehenden Daten (Angaben aus der Offenlandbiotopkartierung 2.1 und aus dem behördlichen Fachinformationssystem Naturschutz sowie einer Begehung der Fläche) kommt die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gotha zu der vorläufigen Einschätzung, dass die als Bergwiese angesprochene Fläche nicht als ein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 15 Thüringer Naturschutzgesetz einzustufen ist.

Die Fläche des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans befindet sich im Landschaftsschutzgebiet "Thüringer Wald".

3. Wie wurde das entsprechende Grundstück zuvor oder wie wird es aktuell bewirtschaftet beziehungsweise welcher Nutzung diente es bisher?

Antwort:

Entsprechend der eingereichten Unterlagen handelt es sich um Grünland (kein Ackerland). Auch im Thüringer Flächenreferenzsystem Feldblock wird die betreffende Fläche als Grünland (GL) geführt.

Aus der Berichterstattung des MDR vom 30. August 2023 geht hervor, dass der Grundstückseigentümer ein Agrarunternehmen und auch der Errichter der avisierten PV-Anlage selbst ist.

4. Welche gegebenenfalls geschützten oder bedrohten Pflanzen- und Tierarten kommen nach Kenntnis der Landesregierung auf dem entsprechenden Grundstück vor?

Antwort:

Genauere Angaben liegen behördlicherseits dazu nicht vor. Deshalb hat die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen des Scoping Erfassungen zu den Artengruppen

- Brutvögel (insbesondere Arten des Anhangs I der EG-Vogelschutzrichtlinie),
- Reptilien,
- Tagfalter,
- Wildbienen, Schwebfliegen,
- Heuschrecken,
- Laufkäfer,
- Mittel- und Kleinsäuger

sowie eine floristische Kartierung vom Vorhabenträger gefordert. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

5. Hat die entsprechende Gemeinde oder hat der entsprechende Grundstückseigentümer Fördergelder beim Land bezüglich des Baus des Solarparks gestellt, wenn ja, wann, wofür und in welchem Umfang?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, dass das Agrarunternehmen entsprechende Fördergelder beantragt hat.

6. Welche alternativen Standorte kommen für ein Projekt dieser Größenordnung im Landreis Gotha nach Kenntnis der Landesregierung infrage?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse über alternative Standorte vor.

Stengele
Minister